



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung

Zu seiner 26. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

am Dienstag, 11.12.2007, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

A) Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Ehrung von Stadtverordneten für 15-jährige Ratszugehörigkeit
- Punkt 2:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 3:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 4:** Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen für den neugebildeten Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
- Punkt 5:** Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den neugebildeten Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
- Punkt 6:** Änderung in der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.10.2004 beschlossenen personellen Zusammensetzung seiner Ausschüsse und der sonstigen Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Beiräte, Zweckverbandsversammlungen und deren Fachausschüsse etc.);
hier: Ausschuss für Stadtentwicklung
- Punkt 7:** Überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf durch die Gemeinde-prüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Januar/Februar 2005)
- Punkt 8:** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastungsvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für den Rat der Stadt
- Punkt 9:** Erweiterung des Aufgabenkreises der Freizeitobjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA);
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 13.06.2007
- Punkt 10:** Sondersatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf für die Herstellung und Verbesserung des "Denkmalplatzes"
- Punkt 11:** Jahresabschluss der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH für das Wirtschaftsjahr 2006;
hier: Festlegung der Gewinnausschüttung

- 214 -

- Punkt 12:** 19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981
- Punkt 13:** 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- Punkt 14:** Keine Rückkehr zur Giftspritze - Wildkräuterregulierung auf Friedhöfen ohne Herbizide beibehalten;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt vom 16.11.2007
- Punkt 15:** 19. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf vom 20.06.1979
- Punkt 16:** Änderung der Straßenreinigungssatzung;
hier: 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- Punkt 17:** Abwassergebührensatzung 2008;
hier: 13. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf vom 29.08.1989
- Punkt 18:** Gebührenkalkulation Kleinkläranlagen 2008;
hier: 9. Änderung der Satzung der Stadt Alsdorf über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 20.06.1989
- Punkt 19:** Abfallgebührensatzung 2008;
hier: 1. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf
- Punkt 20:** Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Rat der Stadt mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, mit dem Bericht aus den Gremien, Personalangelegenheiten, einer Beschlussfassung zum Baugebiet Oden-Süd, Bürgerschaftsangelegenheiten, der Berichterstattung durch das Rechnungsprüfungsamt, einer Auftragsvergabe, dem Ausbau des Denkmalplatzes sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 27. November 2007

gez.: Klein
Bürgermeister

- 215 -

Bekanntmachung:

Zu seiner **14. Sitzung** tritt der **Jugendhilfeausschuss** des Rates der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, 13. Dezember 2007, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**A) Öffentliche Sitzung:**

Punkt 1: Einführung und Verpflichtung beratender Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 5 AG KJHG und § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf

Punkt 2: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 3: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2007 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse in den vorangegangenen Sitzungen

Punkt 4: Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe;
hier: Jugendhilferichtlinien

Punkt 5: Soziale Dienste/Familienhilfen;
hier: Vorstellung des Projektes "STARTeKLAR" - Frühe Hilfen für Familien in Alsdorf - des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V.

Punkt 6: Soziale Dienste/Familienhilfen;
hier: Behinderte Eltern

Punkt 7: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz);
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung und Beschluss einer neuen Elternbeitragstabelle

Punkt 8: Kinderspielplätze im Stadtgebiet;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2007 auf Sachstandsbericht zum Zustand der Kinderspielplätze

Punkt 9: Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse in den vorangegangenen Sitzungen, der Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Entwidmung einer Spielplatzvorhaltefläche sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, 03. Dezember 2007

gez. Spille
Erster Beigeordneter

- 216 -

Bekanntmachung

Zu seiner 27. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

am Dienstag, 18.12.2007, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

A) Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz);
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung und Beschluss einer neuen Elternbeitrags-tabelle
- Punkt 4:** Erweiterung des Aufgabenkreises der Freizeitobjekte Gesellschaft Alsdorf mbH - FOGA -;
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 13.06.2007
- Punkt 5:** Gestaltungssatzung Neuweiler;
hier: a) Billigung der Gestaltungssatzung Neuweiler
b) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften für die Siedlung Neuweiler als Satzung
- Punkt 6:** 19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981
- Punkt 7:** Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Rat der Stadt mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, mit dem Bericht aus den Gremien, einer Finanzangelegenheit sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 4. Dezember 2007

gez.: Klein
Bürgermeister

- 217 -

**Bekanntmachung
des Bebauungsplanes Nr. 153 - 1. Änderung -Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - der
Stadt Alsdorf**

Der Bebauungsplan Nr. 153 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) vom Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 30.10.2007 als Satzung beschlossen worden.

Der Bebauungsplan Nr. 153 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan
Nr. 153 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - in Kraft.**

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - erstreckt sich auf Grundstücke an der Broicher Straße - beginnend vom Kurt-Koblitz-Ring zur Stadtmitte; an der Bahnhofstraße beginnend von der Kreuzung Prämienstraße bis zum Denkmalplatz; an der Rathausstraße beginnend vom Denkmalplatz bis zur Körnerstraße; an der Luisenstraße bis zum Kurt-Koblitz-Ring, an der Alten Luisenstraße und Albrecht-Dürer-Straße bis zur Martin-Luther-Straße und an der Otto-Wels-Straße.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 153 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 153 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - schafft die Rechtsgrundlage, um auch die Ansiedelung von Wettbüros im Geschäftszentrum langfristig zu verhindern. Daher wurden die textlichen Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes so geändert, dass neben dem Ausschluss von Spielhallen und Betrieben, die Darstellungen und Handlungen mit sexuellem Charakter vornehmen, auch Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o. ä. ausgeschlossen wurden. Das Gleiche gilt für Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

Der Bebauungsplan Nr. 153 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf - mit der Begründung kann von jedermann im FG 2.1 - Bauleitplanung der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, Rathaus, 6. Etage, während der Dienststunden in der Zeit von

**montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr**

eingesehen werden. Da es sich um die Änderung eines rein textlichen Bebauungsplanes handelt, ist eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft nicht gegeben. Es liegen daher auch keine weiteren Arten umweltbezogener Informationen vor.

Hinweise:

Gemäß

- a) § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- c) § 7 Abs.6 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NW)

wird auf folgende Rechtsvorschriften hingewiesen:

- 218 -

Zu a) **Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche**
§ 44 BauGB Abs.3 Satz 1 und 2

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 BauBG Abs.4

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs.3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zu b) **Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung**

§ 215 Abs.1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zu c) **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NW)**

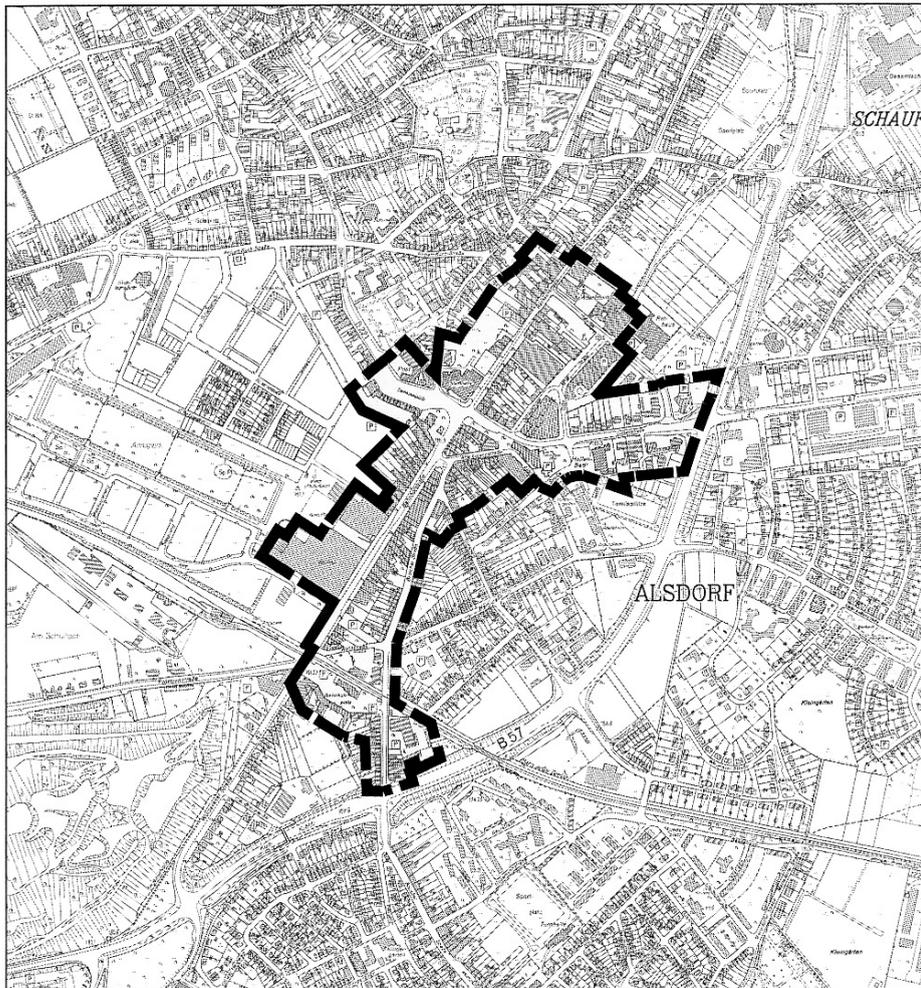
**§ 7 Abs.6 Satz 1 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994
(GV S. 666/SGV NW 2023)**

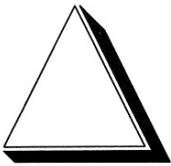
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO kann gegen diese Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, 29.11.2007

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET		
	Bebauungsplan Nr. 153-1.Änd. Geschäftszentrum Stadtteil Alsdorf	MASSTAB 1:10 000

- 220 -

**Bekanntmachung
des Bebauungsplanes Nr. 154 - 1. Änderung -Geschäftszentrum Mariadorf - der Stadt
Alsdorf**

Der Bebauungsplan Nr. 154 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf - ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) vom Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 30.10.2007 als Satzung beschlossen worden.

Der Bebauungsplan Nr. 154 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan
Nr. 154 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf - in Kraft.**

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 154 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf - erstreckt sich auf die Grundstücke an der Aachener Straße von der Ehrenstraße bis zur Eschweilerstraße und an der Jülicher Straße von der Eschweilerstraße bis zur Alten Wardener Straße.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 154 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 154 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf - schafft die Rechtsgrundlage, um auch die Ansiedelung von Wettbüros im Geschäftszentrum langfristig zu verhindern. Daher wurden die textlichen Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes so geändert, dass neben dem Ausschluss von Spielhallen und Betrieben, die Darstellungen und Handlungen mit sexuellem Charakter vornehmen, auch Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o. ä. ausgeschlossen wurden. Das Gleiche gilt für Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

Der Bebauungsplan Nr. 154 - 1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf - mit der Begründung kann von jedermann im FG 2.1 - Bauleitplanung der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, Rathaus, 6.Etage, während der Dienststunden in der Zeit von

**montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr**

eingesehen werden. Da es sich um die Änderung eines rein textlichen Bebauungsplanes handelt, ist eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft nicht gegeben. Es liegen daher auch keine weiteren Arten umweltbezogener Informationen vor.

Hinweise:

Gemäß

- a) § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- c) § 7 Abs.6 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NW)

wird auf folgende Rechtsvorschriften hingewiesen:

- 221 -

**Zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche
§ 44 BauGB Abs.3 Satz 1 und 2**

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 BauBG Abs.4

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs.3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung**§ 215 Abs.1 BauGB**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

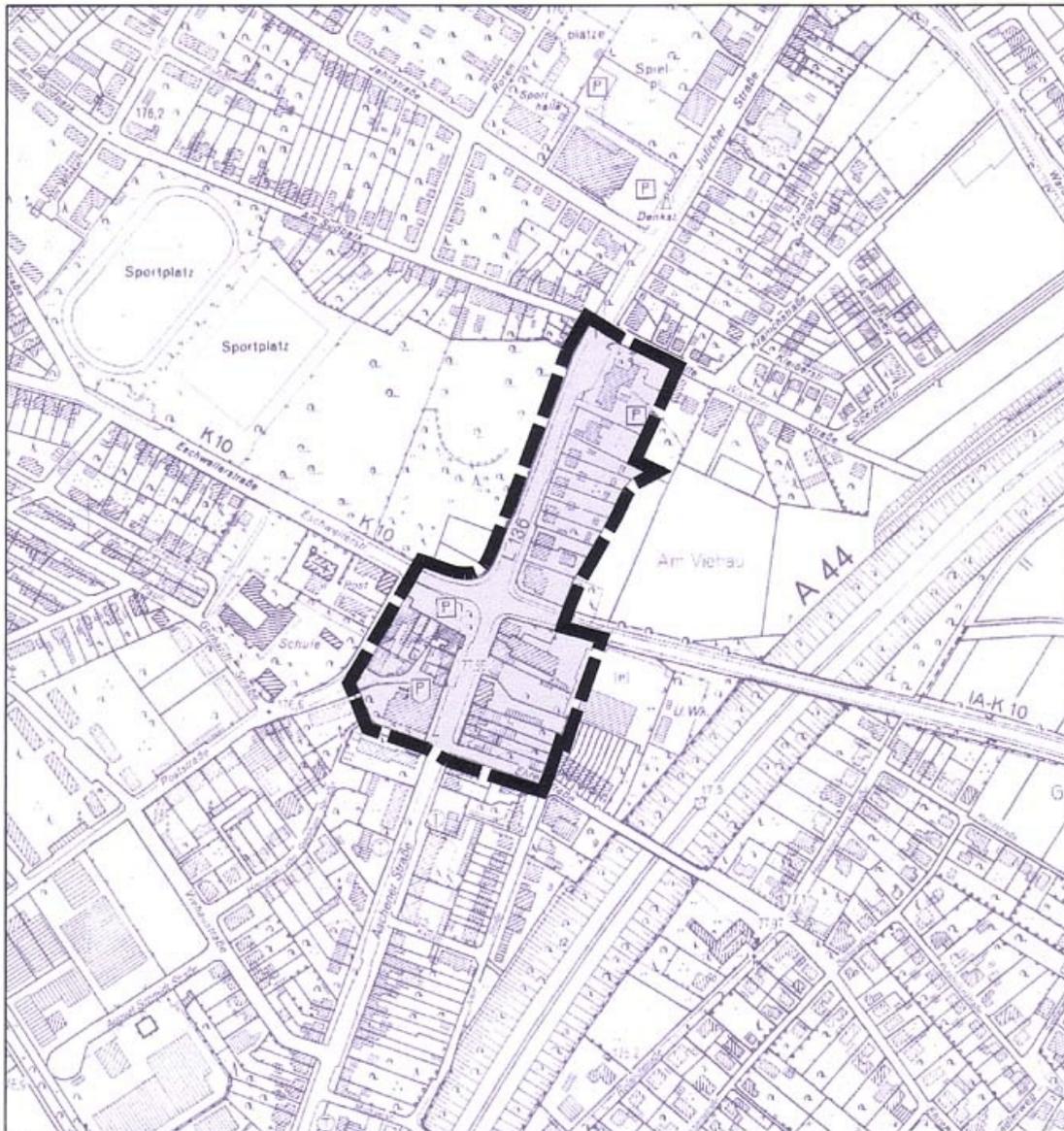
Zu c) Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NW)**§ 7 Abs.6 Satz 1 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994
(GV S. 666/SGV NW 2023)**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO kann gegen diese Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, 29.11.2007

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



Bebauungsplan Nr. 154-1.Änd.

Geschäftszentrum Mariadorf

MASSTAB 1:5 000

STAND: 07.02.2007